

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Jorschick in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich.

Stillegexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Zeilenlänge oder deren Raum 30 Pfg.
Reklameteile 100 Pfg.

Nr. 12

Dienstag den 27. Januar 1920.

Postbezugsstelle
Frankfurt (Main) Nr. 15114.

14. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. 46.

Durch Erlass vom 5. Dezember 1919 hat der Herr Minister für Volkswohlfahrt auf Grund des § 5a mit Zustimmung des Reichs-
arbeitsministeriums angeordnet, daß in die auf Grund der §§ 5
und 6 der Mieterschutzverordnung vom 23. September 1918/22.
Juni 1919 R. G. Bl. S. 1140, R. G. M. S. 591 erlassenen oder
noch zu erlassenden Anordnungen — zwischen den Worten „Wohn-
räume“ und „Läden“ (S. 5 R. G. M. S. 591, 1. Zeile 6, 2. Zeile
2, S. 6 R. G. M. S. 591) — die Worte „Geschäftsräume“ (n)
„Büros“ einzufügen und ferner in die auf Grund des § 6 Abs. 1
erlassenen Anordnungen soweit erforderlich, an Stelle des Wortes
„Wohnungen“ in Abs. 1 § 6 das Wort „Mieträume“ zu setzen ist.
Die §§ 5 und 6 der Mieterschutzverordnung lauten daher nun-
mehr wie folgt:

§ 5. Weist sich im Bezirk einer Gemeindebehörde, in dem
ein Einigungsamt errichtet ist, nach dem Erlassen der Landeszen-
tralbehörde ein besonders starker Mangel an Mieträumen gel-
tend, so kann die Landeszentralbehörde die Gemeindebehörde zu
der Anordnung ermächtigen oder verpflichten, daß jeder Abschluß
eines Mietvertrages über Wohnräume, Geschäftsräume, Büros,
Läden und Werkstätten der Gemeindebehörde vom Vermieter
binnen einer Woche nach Abschluß des Mietvertrages anzugeben ist.
Die Gemeindebehörde bestimmt, welche Angaben die Angege-
ne enthalten hat. Wird die Anordnung erlassen, so gelten für den
Bezirk die Vorschriften der Absätze 2 und 3.

Übersteigt der vereinbarte Mietzins den Betrag, der für
Wohnräume, Geschäftsräume, Büros, Läden oder Werkstätten der
gemeinteten Art und Ausstattung unter Berücksichtigung der Neben-
leistungen des Vermieters üblich und angemessen ist, so kann sowohl
die Gemeindebehörde innerhalb einer Woche nach Eingang der
Anzeige, als auch der Mieter bis zum Ablauf zweier Wochen nach
Abschluß des Mietvertrages bei dem Einigungsamt beantragen, daß der
Mietzins auf die angemessene Höhe herabgesetzt wird; etwaige
Nebenleistungen des Mieters gelten als Teil des Mietzinses, ebenso
eine für den Nachweis der Mieträume gezahlte Verhütung, soweit
sie dem Vermieter unmittelbar oder mittelbar zuzurechnen ist.

Aus einem Mietvertrage, der der Gemeindebehörde nicht an-
gezeigt ist, können von dem Vermieter keine Ansprüche geltend ge-
macht werden. Der Vertrag wird auch in Ansehung der Ansprüche
des Vermieters wirksam, wenn weder die Gemeindebehörde noch
der Mieter innerhalb der Frist (Absatz 2) eine Herabsetzung des
vereinbarten Mietzinses beantragt, wenn die Anträge auf Herab-
setzung zurückgewiesen werden oder wenn das Einigungsamt über
die Anträge entscheidet.

§ 6. Die Landeszentralbehörde kann für den Bezirk einer
Gemeindebehörde, in dem sich nach ihrem Erlassen ein besonders
starker Mangel an Mieträumen geltend macht, anordnen:

1. daß die Vermieter von Wohnräumen, Geschäftsräumen,
Büros, Läden oder Werkstätten ein Mietverhältnis rechts-
wirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungs-
amtes abschließen können, insbesondere, wenn die Kündigung
zum Zwecke der Mietsteigerung erfolgt.
2. daß ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis als
auf unbestimmte Zeit verlängert gilt, wenn der Vermieter
nicht vorher die Zustimmung des Einigungsamtes zu dem
Ablauf erteilt hat.

Das Einigungsamt kann bei der Entscheidung die Fortsetzung
oder die Beendigung des Mietverhältnisses jeweils bis zur Dauer
eines Jahres bestimmen. Die Vorschriften des § 2 Absatz 2 finden An-
wendung.

Besteht in dem Bezirke kein Einigungsamt, so bestimmt die
Landeszentralbehörde die Stelle, deren Zustimmung einzuholen ist.
Wiesbaden, den 15. Januar 1920.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Nr. 47.

Bekanntmachung.

Betrifft Abänderung der Verordnung betr. die Regelung der Kar-
tellspeisung im Landkreis Wiesbaden im Wirtschaftsjahr
1919/20.

Infolge der außerordentlichen Knappheit an Speisefarstoffen
muß die in der Verordnung vom 10. Oktober 1919 im § 7 Ab-
schnitt 1 vorgesehene 2 Pfund-Erhöhung der Ration der Verfor-
gungsberechtigten in der Zeit vom 30. November bis 13. März in
Zurück kommen.

Für die Beilegung der Versorgungsberechtigten, soweit sie
nicht durch Einfuhr von Kartoffeln von dort sind, stehen zurzeit
nur geringe Kartellmengen zur Verfügung. Die Festlegung
der jeweiligen Rationshöhen bestimmt daher der Gemeindevor-
stand unter Berücksichtigung der Lebensmittelkommission nach Maßgabe
der verfügbaren Vorräte.

Wiesbaden, den 22. Januar 1920.

Namens des Kreisaußschusses:
J. B. Dr. Müller.

Nr. 48.

Die Geschäfte des Standesbeamten von Wallau sind dem
Bürgermeister Heinrich Franz Heuser dort übertragen worden.
Wiesbaden, den 23. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Nichtamtlicher Teil.

Loges-Rundschau.

my Berlin, 23. Januar. Die Rheinlandreise der
preussischen Minister zur persönlichen Einkleidung des
Hochwasserhochwassers ist, wenn die parlamentarische Lage es
gestattet, für Anfang Februar in Aussicht genommen. An der
Reise werden Ministerpräsident Hirth, sowie die Minister Heine,
Dr. Seckemann, Hildebrand und Stöcker teilnehmen. — Die Reise
zielt ferner dem Zweck, die Minister über die augenblicklichen Ver-

hältnisse im besetzten Gebiet zu orientieren und in Ausprache mit
den politischen Parteien, mit Handels- und Handwerkskammern
und anderen Körperschaften den Zusammenhang mit der rheinischen
Produktion enger zu gestalten.

Reichspostminister Giesberts an die Arbeiter.

Auf dem Zentrums-Parteitag ergreift der Reichspostminister
Giesberts das Wort zu einer besonderen Erklärung an die Arbeiter
im Lande und hauptsächlich an die Bergarbeiter:

Ohne Sicherung der Kohlenproduktion würden wir im Mai
und Juni die größte finanzielle und wirtschaftliche Katastrophe
erleben. Der Minister richtet an die Bergbauindustrie die drin-
gende Bitte, alles zu tun, um die Produktion zu steigern. Zunächst
müsse auf die Sechsstundenschicht verzichtet werden. Die Reichs-
regierung stehe geschlossen auf dem Standpunkt, daß im Augen-
blick die Einführung der Sechsstundenschicht den Ruin des Wirt-
schaftslebens und die Hungertatstrophe für Deutschland bedeuten
würde. Es müsse nicht nur die Sechsstundenschicht beibehalten
werden, sondern darüber hinaus müsse durch Überstunden und
Überstunden eine erhöhte Förderung erzielt werden, bis durch
Sechsstundenschicht neuer Bergmannsfamilien die Belegschaften ver-
stärkt seien. Die Bergleute könnten die Rente unseres Volkes
und unseres Landes sein. Für die vermehrte Arbeit müßten die
Bergleute selbstverständlich eine ausreichende Ernährung erhalten.
Gleichzeitig müßten die Bergwerksbesitzer ohne Gewinnrückstufen
alle technischen Möglichkeiten zur Steigerung der Kohlenförderung
ausnützen. Der Minister sprach in seiner Erklärung, die offenbar
im Auftrag der Regierung erfolgte, die Überzeugung aus, daß
die Bergleute Deutschland vor dem Untergang retten würden, weil
sie ebenso verantwortungsvolle Staatsbürger wie freie Arbeiter
seien.

Zurückziehung der Aufwandssteuer.

Berlin. An parlamentarischen Kreisen wird die Tatsache be-
sprochen, daß die Aufwandssteuer nach dem Widerstand, den sie bei
ihrer Einführung im Reichstag gefunden hat, nicht wieder auf die
Tagesordnung der Reichstags-Sitzungen gesetzt worden ist. Man
schließt daraus, daß die Reichsregierung die weitere Behandlung
der Aufwandssteuer durch die gesetzgebenden Faktoren aufgibt.

Die Beamteneinsatzgruppen.

Die neue Beamteneinsatzform für die Beamten im Reich und in
Preußen ist, wie gemeldet wird, zwölf Einsatzgruppen vor-
zusehen: 1. Beamte mit einfacher Dienstverpflichtung ohne
besondere Ausbildung, 2. Beamte mit einfacher Ausbildung, 3. Beamte
mit zweifacher Ausbildung, 4. Beamte mit dritter Ausbildung, 5. Beamte
mit vierter Ausbildung, 6. Beamte mit fünfter Ausbildung, 7. Beamte
mit sechster Ausbildung, 8. Beamte mit siebter Ausbildung, 9. Beamte
mit achter Ausbildung, 10. Beamte mit neunter Ausbildung, 11. Beamte
mit zehnter Ausbildung, 12. Beamte mit elfter Ausbildung. Die
neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die
Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatz-
gruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom
1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen
Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen
werden unter der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter
der Bezeichnung der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1920 errichtet. Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung
der Beamten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet.
Die neuen Einsatzgruppen werden unter der Bezeichnung der Beamten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 errichtet. Die neuen

Entwurf des Reichswahlgesetzes.

Im Berlin, 24. Januar. Der Entwurf des Reichswahlgesetzes, dessen Grundzüge bereits mitgeteilt wurden, wurde nunmehr dem Reichswahlminister des Innern veröffentlicht. Die Verteilung der Abgeordneten auf die einzelnen Parteien erfolgt nach dem sogenannten automatischen System, das zuletzt in Baden für die Landtagswahlen eingeführt wurde. Auf je 60.000 gültige Stimmen fällt je ein Abgeordneter. Für die Verteilung der Reichstagen sind verschiedene Verfahrensmöglichkeiten möglich. Das Reichswahlministerium des Innern stellt daher drei Entwürfe auf, um der breiten Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, zu den einzelnen Anwendungsmöglichkeiten des neuen Systems Stellung zu nehmen. Im Vorentwurf a) werden die in den einzelnen Wahlkreisen nicht verbrauchten Reststimmen auf die Reichswahlkreislösung verrechnet. Im Vorentwurf b) werden mehrere örtlich zusammenhängende Wahlkreise zu einem besonderen Verbande zusammengefasst. Die im Wahlkreise nicht verbrauchten Reststimmen werden auf die Reichstagsliste übertragen. Der Vorschlag c) verbindet gleichfalls die örtlich zusammenhängenden Wahlkreise zu einem Wahlverbande und überlässt es den Wahlgruppen, entweder die Wahlkreislösung oder die Verbandswahlkreislösung einzusetzen. Parteien, die in den einzelnen Wahlkreisen nicht wenigstens 60.000 Stimmen erreichen würden, können sich mit Wahlgruppen benachbarter Wahlkreise zur Einreichung gemeinsamer Wahlkreislösung (Verbandswahlkreislösung) verbinden. Dadurch soll den Parteien die Möglichkeit gegeben werden, auch in solchen Wahlkreisen örtlichen Kandidaten zum Siege zu verhelfen, wo sie an sich schwächer vertreten sind. Die Wahlkreislösung ist als Anlage zum neuen Gesetz und damit als Bestandteil des Gesetzes gedacht. Sie ist noch nicht entworfen, da das Ergebnis der Volkszählung vom 8. Okt. 1918, das ihr zu Grunde gelegt werden soll, noch nicht vorliegt. Neben dem neuen Wahlgesetz bringt der Vorentwurf auch sonst Änderungen gegenüber dem bisherigen Wahlrecht.

Die Einquartierungen im Rheinland.

In der preussischen Landesversammlung brachte der Abgeordnete Dr. Roldenbauer (D. Sp.) nachstehende kleine Anfrage ein: Die durch die rheinische Besatzungsgewalt bestimmten Bestimmungen über die Verteilung der Einquartierungen von Offizieren und deren Familien haben in der Bevölkerung des besetzten Gebietes große Beunruhigung hervorgerufen, da nach heute nicht feststeht, in welchem Umfang die Kosten, zum Beispiel der Aufwendung für Bekleidung, Heizung, Mäher, ersetzt werden. In einem französischen Korpsbefehl werden für jeden Bett mindestens 6 Paar Leinwand Bettwäsche, ein Duzend Kopfkissenüberzüge, für jedes Leinwandkissen ein Duzend Handtücher und ein Duzend Servietten gefordert. Welche, die in diesem Umfang angefordert werden, werden, sind gar nicht zu beschaffen. Nach demselben Befehl muss die Küche an den einquartierten Offizieren abgegeben werden. Den Einwohnern ist die Einrichtung einer zweiten Küche anheimgegeben. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zu ersetzen, um die Unterstützung auf ein billiges Maß zurückzuführen? Ist die Staatsregierung bereit, unerschütterlich mitzutreten, dass die Quartiergehälter in ausreichender Höhe gesetzt werden und die Sätze bekanntzugeben?

Gegen die Weinverfälschung.

In der preussischen Landesversammlung ist ein dringender Antrag Dr. Kalle der D. Sp. dahin gestellt worden, die Staatsregierung zu ersuchen:

1. Sobald es möglich anzuordnen, dass die preussische Domainenverwaltung von der Abhaltung von Weinverfälschungen ab auf weitrer absteht; 2. bei der Landesregierung dahin zu wirken, dass die Abhaltung von Weinverfälschungen im Reich für die nächste Zeit, zum mindesten für ein Jahr, verboten werde.

Untere Ernährung.

Der frühere Unterstaatssekretär von Braun sprach auf der gegenwärtig in Stettin stattfindenden landwirtschaftlichen Woche über die Ernährungsfrage und hob dabei hervor, dass unsere Ernährung vor dem Zusammenbruch sehr. Die Reichsgetreidepreise müßten schon in den nächsten Tagen sinken. Das zunächst eine Herabsetzung der Auszahlung des Brotgetreides vorgesehen sei. Voraussetzungen werde sich aber auch eine Herabsetzung der Brotzettelration nicht vermeiden lassen. (Offiziell werden mit fortgesetzt berichtet. Hier laut nun die Wahrheit? Die Schrift.)

Im Berlin, 24. Januar. Wie die „B. Z.“ meldet, teilte ein Regierungsvertreter im holländischen Landtag mit, dass die tägliche Brotmenge bei der Brotverteilung von 260 auf 240 Gramm herabgesetzt werden müsse.

Dr. Rosen.

Im Berlin, 24. Januar. Nach den Abendblättern verlautet, dass die spanische Regierung das von Deutschland erbetene Abkommen zur Ernennung Dr. Rosens zum Botschafter in Madrid demvorigen hat.

Dr. Rosen war, wie bekannt, leinert in Tanger und lange Zeit gewissermaßen Verhandlungsgegner der Franzosen in den marokkanischen Angelegenheiten. Der spanischen Regierung dürfte daran gelegen sein, ihn in dieser Beziehung keinen Empfinden von Seiten der französischen Regierung auszuweisen. Das Schreiben der spanischen Regierung ist in unter Anerkennung der Persönlichkeit des Dr. Rosen in durchaus verbindlicher Form gehalten.

Der Kaiser in Amerongen.

Aus Amerongen wird gemeldet: Mit lebhaftem Interesse verfolgt die Kaiserin in den letzten Tagen fast die gesamte in- und ausländische Presse, die sich mit seiner Auslieferung befasst. Er hat auch während der letzten Tage die Schriften der internationalen Völkerrechtler verglichen mit dem Artikel des Friedensvertrages, der seine und die Auslieferung der deutschen Offiziere fordert. Entgegen den Meldungen englischer und amerikanischer Korrespondenten, die dem Kaiser größtenteils Kerosinöl undreihen — eine amerikanische Zeitung hat letzter Tage sogar einen Selbstmordtod des Kaisers gebracht — ist der Kaiser völlig beruhigt über die Entscheidung, die über ihn gefällt ist. Er ist davon überzeugt, dass damit der ganze Feldzug gegen seine Person in kürzester Zeit enden wird. Mehr als dieser Entsehung hat letzter Tage ihn das Hochwasser beschäftigt, da der Wasserstand am Schloß in Amerongen bis kurz unter die Fenster gestiegen ist. Auf weite Strecken hin ist das Schloß ringsum von Wasser umgeben.

Ein apographischer Brief des Kaisers.

Auf dem Umwege über Wien und Kapstadt erhält die „Neue Berliner Zeitung“ Kenntnis von einem Brief des Kaisers, den die Sonderdrucke „Alten Tübingen“ von ihrem Vertreter in Holland erhalten hat. Nach den Erläuterungen, die das schwebende Wort dem Briefe beilegt, ist zu vermuten, dass er an den Fürsten von Bülowen zu Donauwörth, Kaiser Wilhelms alten Freund, gerichtet war. Der Brief ist aus Amerongen vom 2. Januar datiert und erwähnt nach einigen einleitenden privaten Bemerkungen die Veröffentlichung seiner Briefe an den Zaren, die er als eine armselige und unbedeutende bezeichnet.

„Diese Leute haben keinen Funken Anstand im Reich und ich muß doch sein, wenn es ohne Entstellungen abgeht.“

Der Kaiser bemerkt, er habe den General Schwenfeld mit einem energischen Protest gegen die Veröffentlichung seiner Briefe beauftragt. Weiter heißt es in dem Briefe:

„Ich habe nicht den Wunsch, je nach Deutschland zurückzuführen. Der Anblick des Zusammenbruchs durch eigene Schuld wird mir zu schmerzhaft. Dazu das Gefühl, daß alle mich betrogen und dann verlassen haben. Ich werde es nicht los, nach allem, was ich von dem „Annoyer Unterhandlungswort“ las, das Gefühl, hinter sich geführt zu sein, selbst von Männern wie Bülowen und Ludendorff, von Wirth ganz zu schweigen. Vielleicht kommt mein Vertrauen aus der Einsamkeit, in der ich lebe und die mir zuweilen durch Pläne mit der Welt, aber nicht unterbrochen wird.“

Der Brief sagt dann noch, daß der gesundheitliche Zustand des Kaisers viel zu wünschen übrig. Der Kaiser klagt über die alten Schmerzen im rechten Arm und Bein, aber noch mehr über „keine Aussicht auf den ungewissen Zukunft.“

Was wird werden. Ich erwarte nichts Günstiges, da seit Anfangs vorigen Jahres unter den Augen der Kaiserinmutter das unheimlichste Selbstmordgefühl aus der Welt gewichen ist, und die anderen ihren Thron zu sichern suchen. Indem sie mich preisgeben.“

Zweifel an der Echtheit sind erlaubt.

Frankreich.

Im Paris, 24. Januar. (Havas.) Der „Journald'Etat“ meldet, daß der General Staff der ehemaligen kaiserlichen Armee, der im Kriegsmuseum zum Chef des Generalstabs der Armee als Leiter für den Generalstab ernannt worden ist. Kurz nach dem Krieg wird zum Vizepräsidenten des Obersten Kriegsrates ernannt werden. Die Marschälle Joffre und Foch werden zu Mitgliedern auf Lebenszeit ernannt werden.

Kleine Mitteilungen.

München. Eine Gründungsversammlung wählte Vorstand und Vorstand der Deutschen Gewerkschaft, die 1922 in München abgehalten werden soll. — Mit dem Land neuere hiesiger Briefmarken ist begonnen worden; die Markenbilder haben auf Katerbau, Grotte und Industrie Bezug.

Freiburg i. Br. Die „D. Z.“ meldet, bestimmt ein Befehl der englischen Admiralität, daß, da der Friedensvertrag zwischen England und Deutschland wieder eingeleitet ist, die deutsche Kriegsschiffe gemäß den allgemeinen Bestimmungen für die britischen Kriegsschiffe wieder zu kriegen sei.

Rein Interesse Amerikas an der Kaiserfrage. Das amerikanische Staatsdepartement erklärte, daß die Frage der Auslieferung des deutschen Kaisers die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland nicht beeinflussen werde, da die Vereinigten Staaten den Friedensvertrag nicht anerkennen und sich noch immer im Zustande des Waffenstillstandes mit Deutschland befinden.

Freiburg (Baden), 24. Januar. In einer Entschließung der badischen Arbeitgemeinschaft für Textilindustrie werden die ausständigen Regierungsgeldern auf das dringendste aufgeführt, alles zu tun, um die Herausgabe der von den Alliierten beschlagnahmten Rheinflotte zu erreichen. Da die Kohlenversorgung nicht nur Lebens, sondern auch der badischen Textilindustrie des Oberlandes von großer Bedeutung ist, so ist die Kohlenversorgung der badischen Textilindustrie von großer Bedeutung. Die Kohlenversorgung der badischen Textilindustrie von großer Bedeutung. Die Kohlenversorgung der badischen Textilindustrie von großer Bedeutung.

am 24. Januar. Von amtlicher militärischer Seite wird mitgeteilt, daß Grundens am 21. Januar mittags ohne Zwischenfall geräumt worden ist. Es fanden gewöhnliche deutsche Landabzügen statt der deutschen Bevölkerung. Die Polen rücken unmittelbar nach der Räumung ein.

Stettin. Die Stettiner Stadtverordneten haben die einstimmige Beschlusse vom 25. November, wodurch die Verhaftung des dritten Bundes von Bismarcks Gedanken und Erinnerungen verboten wurde, bestätigt. Das Verbot der Herausgabe bleibt als unantastbar. Die Firma Göttsche wird jenseitige Beteiligung an den Überlebenden einlegen.

Dresden. Die Regierung teilte dem Gefangenenanstalt der Gefangenen mit, sie werde verordnen, daß die Gefangenen, die schmerzhaften Beschwerden klagen und ebenso die Wälle, die schmerzhaften Beschwerden klagen, stets mit Gefangenen bestraft werden.

am 24. Januar. (Havas.) Der belgische Geschäftsmann Dr. Waver ist heute morgen in Paris mit dem Kaiser schnell auf dem Nordbahnhof angekommen. Er wurde durch Herrn von Bismarck empfangen und begab sich darauf sofort nach der deutschen Gesandtschaft in der Rue de Ville.

am 24. Januar. (Havas.) Meldet aus London: In seiner Rede in Cambridge hat Roquain hervor, daß die Regelung der Leihenfrage auf der Basis der Prinzipien des Völkerbundes erfolgen wird.

am 24. Januar. (Havas.) Unter den Lebensmitteln, die die Alliierten gemäß dem Kredit- und Kohlenabkommen an Deutschland liefern müssen, kommen hauptsächlich Döring und Äpfel in Betracht, von denen in Holland große Vorräte vorhanden sind.

am 24. Januar. Wie englische Blätter melden, reist eine Kommission von Reichs- und Bundesräthen nach Deutschland, um große Mengen deutscher Rohstoffe für den englischen Verbrauch anzukaufen. Das Komitee reist im Auftrag des englischen Handelskomitees und ist ermächtigt, 1,5 bis 2 Millionen Pfund Sterling in deutschen Reichsmark auszugeben.

Küßte der habsburger nach Ungarn? Graf Apponyi, der Präsident der ungarischen Nationalversammlung, erklärte, daß die Frage sich um eine Einmischung in die innere Politik Ungarns handelte, was er nicht anerkennen würde. Er erklärte, daß die habsburger nach Ungarn nicht einmarschieren dürften, da die Grenze kein Preis dagegen eingeleitet habe.

Reichsplan der Volkswirtschaft. Wie die Reichsblätter melden, vertritt die Reichsregierung auf dem Reichstag eine Radiodebatte mit der Mitteilung, daß Berlin und Teckf. entscheidende Schritte gegen die Polen vorbereiten, um durch das polnische Gebiet nach Deutschland zu kommen und sich hier mit den Spartakisten zu vereinigen.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

Hochheimer Lokal-Nachrichten

Hochheim. Auf dem hiesigen Spielplatz fanden sich gestern im Fußball gegenüber: Sportverein Mainz gegen Sportverein Hochheim. — Resultat 3:3 Tore. Germania Wiesbaden gegen Alemannia Hochheim. Resultat: 1:2 Tore zu Gunsten Hochheims.

Der neue Fahrplan. Wie berichtet, vor einigen Tagen, daß die Eisenbahnverwaltung zum 1. Februar d. J. einen neuen Fahrplan einreichte. Nach einer telegraphischen Mitteilung der deutschen Delegierten bei der internationalen Reichs-Eisenbahnkommission der Rheinlande kann jedoch der neue Fahrplan am 1. Februar nicht zur Durchführung kommen, da seitens der französischen Behörden noch keine Entscheidung über die Einführung der mitteleuropäischen Zeit, obwohl in Frankreich selbst, auch in dem besetzten Gebiet getroffen worden ist. Ob und wann also der neue Fahrplan in Kraft treten kann, hängt vorläufig noch davon ab, ob die aus verschiedenen Gründen bereits vorhergegangene Verkehrsperre eingeleitet wird, sowie der Termin zur Einführung der mitteleuropäischen Zeit in Frankreich. Eine einseitige Einführung der mitteleuropäischen Zeit im besetzten Gebiet erscheint unannehmlich, da dadurch ein neuer Punkt von Anstoß an der französischen Grenze geschaffen würde, der für die Fortsetzung der Fahrpläne, die nach und nach den französischen Bedürfnissen angepasst sein müssen, erschwerend wirken würde. Nachdem die neuen Fahrpläne des Eisenbahnverkehrs nicht mehr bedürfen, werden die für die mitteleuropäische Zeit eingezeichneten 10 Minuten auch künftig bestehen, um den französischen Behörden die Übernahme der Verkehrspläne zu ermöglichen.

am 24. Januar. (Havas.) Die Reichsregierung an die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten. Die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten. Die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten.

am 24. Januar. (Havas.) Die Reichsregierung an die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten. Die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten. Die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten.

am 24. Januar. (Havas.) Die Reichsregierung an die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten. Die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten. Die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten.

am 24. Januar. (Havas.) Die Reichsregierung an die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten. Die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten. Die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten.

am 24. Januar. (Havas.) Die Reichsregierung an die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten. Die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten. Die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten.

am 24. Januar. (Havas.) Die Reichsregierung an die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten. Die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten. Die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten.

am 24. Januar. (Havas.) Die Reichsregierung an die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten. Die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten. Die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten.

am 24. Januar. (Havas.) Die Reichsregierung an die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten. Die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten. Die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten.

am 24. Januar. (Havas.) Die Reichsregierung an die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten. Die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten. Die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten.

am 24. Januar. (Havas.) Die Reichsregierung an die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten. Die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten. Die Schlichter nach Verhandlung der Schlichter auszubehalten.

haltung der beiden Mitglieder der kleinen Fraktion der Reichstages, zugestimmt. — Die vorgeschlagene Erhöhung des Schulgeldes in der allgemeinen Volksschule von 5 auf 10 RM wurde einstimmig abgelehnt. — Die Reichstageskommission des Reichstages, die den ersten Teil des Gesetzes, für den zweiten Teil des Gesetzes, für den dritten Teil des Gesetzes, für den vierten Teil des Gesetzes, für den fünften Teil des Gesetzes, für den sechsten Teil des Gesetzes, für den siebten Teil des Gesetzes, für den achten Teil des Gesetzes, für den neunten Teil des Gesetzes, für den zehnten Teil des Gesetzes, für den elften Teil des Gesetzes, für den zwölften Teil des Gesetzes, für den dreizehnten Teil des Gesetzes, für den vierzehnten Teil des Gesetzes, für den fünfzehnten Teil des Gesetzes, für den sechzehnten Teil des Gesetzes, für den siebenzehnten Teil des Gesetzes, für den achtzehnten Teil des Gesetzes, für den neunzehnten Teil des Gesetzes, für den zwanzigsten Teil des Gesetzes, für den einundzwanzigsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzwanzigsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzwanzigsten Teil des Gesetzes, für den vierundzwanzigsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzwanzigsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzwanzigsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzwanzigsten Teil des Gesetzes, für den achtundzwanzigsten Teil des Gesetzes, für den neunundzwanzigsten Teil des Gesetzes, für den hundertsten Teil des Gesetzes, für den einhundertsten Teil des Gesetzes, für den zweihundertsten Teil des Gesetzes, für den dreihundertsten Teil des Gesetzes, für den vierhundertsten Teil des Gesetzes, für den fünfhundertsten Teil des Gesetzes, für den sechshundertsten Teil des Gesetzes, für den siebenhundertsten Teil des Gesetzes, für den achthundertsten Teil des Gesetzes, für den neunhundertsten Teil des Gesetzes, für den tausendsten Teil des Gesetzes, für den eintausendsten Teil des Gesetzes, für den zweitausendsten Teil des Gesetzes, für den dreitausendsten Teil des Gesetzes, für den viertausendsten Teil des Gesetzes, für den fünftausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den achtundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den neunundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den hunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den einhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den zweihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den dreihunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den vierhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfhunderttausendsten Teil des Gesetzes, für den sechstausendsten Teil des Gesetzes, für den siebtausendsten Teil des Gesetzes, für den achtausendsten Teil des Gesetzes, für den neuntausendsten Teil des Gesetzes, für den zehntausendsten Teil des Gesetzes, für den einundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den zweiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den dreiundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den vierundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den fünfundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den sechsundzehntausendsten Teil des Gesetzes, für den siebenundzehntausendsten

Was bedeuten, deren warmer Wein sie umhauchte? Was die mal-
ten Porten d'r m'rt den Sand d'chten gegen die Jarden-
phorie, die über Berg und Tal sich ergoß? Ersther erschien hier
das Grün der Wälder und der Hügel, von tieferen Tälern der
Himmel, und die Sonne von goldigerem Glanz. Wenn die Abend-
sonne die Gipfel der Berge mit rotem Glanz überhauchte und
alle Gegenstände wie in goldener Luft schweben ließen, dann stand
Gertrud mit gelächelten Lippen an der Brüstung der Veranda
ihrer Pension und starrte mit großen Augen hinaus zu den in ro-
tem Schein strahlenden Berggipfeln, und der Wunsch hing sehnsüch-
tigvoll in ihrer Seele empor, einmal dort oben zu stehen auf den
Hängen der Erde und trüben blauen Himmels über Land und
Meer in die unbekannte Ferne, wo die Sonne verläßt, wo das
Mist wohnt. Da fiel ihr wohl das schicksalvolle Lied des Wan-
derers ein und bebend schüttelten ihre Lippen.

Da, wo Du bist, da wohnt das Glück.
Auf den Wunsch, über die Berge zu steigen, über Schnee und
Eisfelder hinweg bis zur höchsten Spitze, auf diesen Wunsch mußte
sie verzichten. Die Geheimrätin war natürlich nicht imstande, solche
Bergtouren zu unternehmen, und Bob's fränke Lunge erlaubte
keine Kletterungen erst recht nicht. Anderen Touristen machte
sich Gertrud aber nicht angeschlossen, da die Geheimrätin sehr an-
hänglich war und Bob sie ebenfalls nicht verlassen wollte. Bob mußte
sich überhaupt noch sehr in acht nehmen und jeden fähigen Auftrag
vermeiden. So wie die Sonne hinter den Bergen verlor und kühl-
er Aufbruch zum Tal war, zog er sich auf sein Zimmer zu-
rück, und auch die Geheimrätin folgte ihm bald, da ihr Rheuma-
mus die fähige Abendluft nicht vertragen konnte. So blieb denn
Gertrud des Abends meistens allein.

Die Geheimrätin hatte ihre Wohnung in einer abseits der
Stadt liegenden Villa im ersten Stock gemietet; im Erdgeschoß
wohnte eine englische Dame mit zwei Kindern, die aber bald wie-
der abreiste, jedoch man nun ganz allein in der Villa wohnte, da
die Besitzer in einem Nebenhaus, das im Garten lag, lebten.

Gertrud sah dann des abends allein auf dem Balkon, stützte
die Wangen in die Hand und schaute träumend hinaus zu den
Sternen empor, die aus dem dunklen Nachthimmel funkelten. Ein-
sam und verlassen kam sie sich in solchen Stunden vor; dann
fragte sie sich wohl, ob sie recht daran getan habe, ihr Leben an
das des kranken Mannes zu knüpfen; ob es nicht besser gewesen
wäre, in harter Arbeit oder doch in Freiheit um ihr Leben weite-
ter zu kämpfen. Dann schüttelte sie ihr Haupt und ihre
Jugendkraft gegen das Opfer, das sie ihren Eltern gebracht, dann
schrie ihre Seele nach Freiheit, nach Glück, nach Liebe, und auf-
schluchzend verlor sie das Gesicht in die Hände.

Aber was half all ihr Sehnen, all ihr Aufbegehren? Sie
hatte sich ja selbst die Fesseln geschnitten, die ihr Leben unlösbar
umgaben.

Eines morgens beim Frühstück reichte Bob Gertrud die Zei-
tung, die er sich aus Berlin nachhaken ließ, und sagte, auf einen
Artikel zeigend:

Ob das wohl unser alter Bekannter ist, Gertrud? Es sollte

nicht wundern, Albrecht Schmidt war stets phantastisch ver-
anlagt.

Gertrud errötete vor Überraschung, Albrecht's Namen aus
Bobs Munde zu hören.

Du kennst Herrn Schmidt? fragte sie.
Ich habe mit ihm das Opiumgeschäft befaßt, emigrierte Bob.
Dann habe ich ihn kürzlich in unserem Geschäft wiedergetroffen, wo
auch Du ihn ja kennen gelernt hast. Über lies nur den Artikel
laut — er wird Großmama auch interessieren.

Gertrud las:
Aus Schanghai wird berichtet, daß die Expedition des bekann-
ten Reisenden Sigurd Claßon in das Innere Tibets von Erfolg ge-
wesen ist. Der tüchtige Forscher, der von einem jungen Deutschen
nomens Albrecht Schmidt begleitet wird, hat nach großen Anstren-
gungen und Gefahren die Hauptstadt Lhasa erreicht und die bud-
dhistischen Klöster am Tengkari Kar, dem größten See Tibets, be-
sucht. Dann haben die Reisenden die Goldfelder von Thot Tschu-
ng, den höchsten bewohnten Ort der Erde, besucht, und befinden
sich jetzt auf dem Rückweg, der sie durch die Felsenklüften und
über die Schneefelder und Gletscher des Himalaya-Gebirges führt.
Wir hoffen, daß die tüchtigen Reisenden glücklich heimkehren.
Albrecht Schmidt soll übrigens aus Berlin stammen. Er war
einige Zeit in Schanghai als Buchhalter der Firma Sanders u.
Co. tätig und hat sich hier der Expedition Claßons angeschlossen.

Gertrud's Stimme glitt wie ein Pfeil, daß sie kaum zu Ende lesen
konnte. Erstaunt sah sie Bob an. Doch die Geheimrätin half
Gertrud über ihre Überraschung fort, indem sie sagte:

Das ist ja sehr interessant. Ist es wirklich Dein alter Be-
kannter, Albrecht Schmidt?

Ich glaube, er ist es, emigrierte Gertrud, sich fassend. Sein
Vater, der unterer früheren Wohnung gegenüber ein Geschäft be-
saß, erzählte mir gelegentlich, daß sein Sohn nach Schanghai ge-
gangen sei, um dort ein Geschäft zu gründen.

Du hast er doch Kapital nötig, sagte Bob, mißtraulich die
Erregung Gertrud's beobachtend. Hatte sein Vater kein Geld?
Die Firma Schmidt ist mir vollständig unbekannt.

Es ist nur ein einfaches Kolonialwarengeschäft.
Ach, ein Buchhalter, sagte Bob. Na, da wollte sich Albrecht
Schmidt wohl das nötige Kapital von den Goldfeldern von Thot
Tschung, oder wie es heißt, holen.

Gertrud's Wangen erröten. Der Spott Bobs verletzete sie.
Erst erwiderte sie:

Wiederholte sie es doch andere Beweggründe, die ihn veran-
laßten, sich der gefährlichen Expedition anzuschließen.

Wahrscheinlich hatte er keine Stellung bei Sanders u. Co.
verloren und wußte nicht, was er anfangen sollte. Doch ein-
mal — was geht uns dieser Albrecht Schmidt an? Was er mei-
netwegen den Mount Everest erklimmen, der ja wohl der höchste
Berg der Erde sein soll.

Das wäre allerdings eine Tat, würdig eines Mannes.
Bob errötete. Er empfand Gertrud's Worte als einen Spott
auf seine Schwachheit.

Du müßtest wohl auch einmal auf die Berge steigen?
Ja, sagte sie kurz und hart.

Du bist ja allerdings nicht geeignet, emigrierte er. Ich bin
ja nur ein armer, kranker Krüppel.

Gertrud bereute bereits ihre harten Worte. Sie sah, wie es
in seinem bloßen Gesicht schmerzhaft aufsteig; sie legte die Hand auf
die seinige und sagte freundlich:

Na, es gut sein, Bob. Nicht jeder ist zum Bergsteigen geeig-
net — sei mir nicht böse.

Schon gut, erwiderte er verächtlich. Du müßt mich eben
nehmen, wie ich bin. Auf das Bergsteigen verzichte ich gern.

Ich auch, sagte Gertrud lächelnd, und damit war der kleine
Streit beendet.

Aber in beiden blieb das Gefühl einer heimlichen Gegen-
schaft bestehen. Und von dieser Stunde an dachte Bob die Berge
und was damit zusammenhing. Hatte er sie sonst mit Gleichgültig-
keit betrachtet, so sah er jetzt in ihnen gleichsam seine persönlichen
Feinde. Wenn er eine Schatz-Touristen die Berge hinaufziehen sah,
so überhäufte er sie mit seinem Spott, und schließlich erlärte er,
er könne den Anblick der Berge nicht mehr ertragen; sie erdrück-
ten ihn, sie raubten ihm die Luft, hier in dem von den Bergen
umgebenen Tal von Meron könne er nicht gesund werden, im So-
genannten, er würde immer kränker, entweder solle man nach Berlin
zurückkehren, denn lieber wolle er in der Heimat sterben, als
amüßigen diesen ihm verhassten Bergen, oder man sollte nach Kairo
fahren, feinstenwegs nach Assuan an den Katarakten des Nils, wo
es keine Berge gäbe, sondern sich das Sandmeer der Wüste unab-
sehbar ausbreite.

Er ward schließlich so nervös, daß die Geheimrätin einen
Arzt zu Rate zog, der denn auch dazu riet, dem Kranken seinen
Willen zu tun.

So verließ man Meron und fuhr mit der Eisenbahn nach Ge-
nova, um sich hier nach Port Said einzuschiffen.

Mit einem gewissen Bedauern nahm Gertrud von den Bergen
Abschied, die ihr in ihren Träumen vertraute Freunde geworden
waren, und wo sie beim Anblick ihrer Schneefelder und Gletscher
an den fernsten Jugendfreund dachte, der den Gefahren dieser un-
günstigen Schneefelder und Gletscher läßt die Stirn geboten
und jetzt vielleicht schon in einer Kiste die ewigen Schlaf
schummerte. Eine Köchin sagte ihr, daß er ihrerwegen diesen
Gefahren entgegengegangen war, daß er, um die Enttötung
seines Herzens zu versuchen, sich der gefährlichen Expedition an-
geschlossen, und ihre angstvolle Seele begleitete ihn auf seinen wü-
sten Wegen.

Doch neue Töchter der Schicksal entrollten sich vor ihren
Augen, als sich das Meer vor ihren erschauerten Blicken aus-
breitete und das Sandmeer der Wüste vor ihr emporstieg.

(Fortsetzung folgt.)

Amstliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Betrifft die Ausgabe von Torfbriketts.

Am Dienstag, den 27. Januar 1920, Mittwoch, den 28. Jan.
1920 und Donnerstag, den 29. Januar 1920, findet im Hofe des
Herrn Kroschell und anschließend daran im Schulsaal die Aus-
gabe von Torfbriketts statt und zwar in folgender Reihenfolge:

am Dienstag, den 27. Januar 1920, vorm. 8—12 Uhr, an die
Bewohner der Adolfs-, Rich-, Allee-, Alsen- und Bahnhofstraße,
Bauerstraße, Blumenstraße, Burgstraße, und Glimmer-
straße, Delfenheimer-, Edel- und Glimmerstraße, Eppstein- und
Hochheimerstraße und Erbenheimerweg;

am Dienstag, den 27. Januar 1920, nachm. 2—4 Uhr, an die
Bewohner der Frankfurterstraße, Friedrichstraße, Gartenstraße,
Hinterstraße, Hochstraße, Röhrestraße und Röhrestraße;

am Mittwoch, den 28. Januar 1920, vorm. 8—12 Uhr, an die
Bewohner der Kronprinzenstraße, Laternengasse, Mainweg, Main-
zer- und Kropfenstraße, Mäher- und Marzstraße;

am Mittwoch, den 28. Januar 1920, nachm. 2—4 Uhr, an die
Bewohner der Rassenheimerstraße, Reubergstraße, Plan, Rathaus-
straße, Rolingstraße, Stein- und Sternstraße und Launstraße;
am Donnerstag, den 29. Januar 1920, vorm. 8—12 Uhr, an
die Bewohner der Sponheim-, Weiber- und Weidenburgerstraße,
Werderstraße, Winterstraße, Wühlstraße, am Weiber, Wühlstraße
und Hallenberg.

Auf die Familie entfällt ein Zentner Torfbriketts zu 7 Mark.
Die Ausgabe erfolgt gegen vorherige Zahlung eines Bezugs-
scheines und gleichzeitige Bezahlung im Rathaus, Zimmer Nr. 5.
Die erhaltenen Bezugsscheine sind nicht übertragbar. Die Reihen-
folge ist streng einzuhalten; wer nicht an der Reihe ist, wird zurück-
gewiesen.

Hochheim a. M., den 24. Januar 1920.
Der Magistrat. J. B. Viktor.

Bekanntmachung.

Betreffend die Einführung der Umsatzsteuer für das Kalender-
jahr 1919.

Auf Grund des § 17 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes und des
§§ 49 und 51 der Ausführungsbestimmungen dazu werden die zur
Einführung der allgemeinen Umsatzsteuer verpflichteten gewerbe-
treibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personverei-
nigungen in Hochheim a. M. aufgefordert, die vorgeschriebenen
Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Umsätze
im Jahre 1919 bis spätestens Ende Januar 1920 dem unterzeich-
neten Amtshaus (Hochheim a. M., Zimmer Nr. 5) oder der erforderlichen
Angaben an Umsätze mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gesamtbetrag gilt nach der Betrieb der
Land- und Forstwirtschaft, der Gewerbe, der Industrie und des
Gartenbaues sowie der Berggewerbe. Die Höhe der Gesamt-
erzeugung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbe-
betriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige freier Be-
rufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig.
Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuer-
pflichtigen Personen u. m. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe
zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt
im letzteren Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Ent-
nahme aus dem Betrieb zu dem gewöhnlichen Verkaufspreise ge-
zahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer sind diejenigen Personen
u. m. befreit, bei denen die Gesamtheit der Umsätze in einem Ka-
lenderjahre nicht mehr als 2000 Mark beträgt. Eine Befreiung
auf Grund einer Erklärung ist nicht erforderlich. Eine Befreiung
an das Amtshaus über die in Anspruch genommene Steuer-
freiheit ist jedoch erwünscht.

Die Abgabe der Erklärung ist eine Ordnungsstrafe
bis zu 150 Mark nach sich.

Das Amtshaus behält sich das Recht vor, über den Be-
trag der Umsätze mündlich wichtige Angaben nach und vorläufig
die Umsatzsteuer hinterlegt oder einen ihm nicht gebührenden
Steuerbetrag erachtet, mit einer Geldstrafe bis zum Zwanzigfachen
Betrag der geschätzten oder hinterlegten Steuer. Wenn dieser
Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100
Mark bis 1000 Mark ein. Der Verlust ist strafbar.

Zur Einführung der Umsatzsteuer sind Vorarbeiten zu
veranlassen. Sie können bei dem unterzeichneten Amtshaus
kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Abgabe der Erklärung verpflichtet,
auch wenn ihnen Vorarbeiten zu einer Erklärung nicht zugegangen
sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch Nöthenfalls
zu wiederholende Befristungen erzwungen werden, unbeschadet des

Befugnisse des Amtshaus, die Veranlagung auf Grund
schätzungsweiser Ermittlung vorzunehmen.
Hochheim a. M., den 20. Dezember 1919.
Der Magistrat (Umsatzsteueramt). H. B. Viktor.

Wird wiederholt bekannt gemacht mit dem Bemerkten, daß
Steuerpflichtigen, welche die Erklärung nicht in der genannten Frist
abgeben ein Zuschlag von 10 vom Hundert der endgültig festgestell-
ten Steuer auferlegt wird.
Hochheim a. M., den 19. Januar 1920.
Der Magistrat (Umsatzsteueramt). J. B. Viktor.

Betrifft Versteigerung von Ritten, Kübel usw.

Am Dienstag, den 27. Januar ds. Js. vormittags 11 Uhr,
werden im Rathaus eine Partie Ritten, Kübel usw. gegen
gleich bare Zahlung versteigert.

Hochheim a. M., 24. Januar 1920.
Der Magistrat. J. B. Viktor.

Bekanntmachung.

Wegen Beschaffung der Pumpen- und Wasserwerke
müß am Dienstag, den 27. Januar ds. Js., mittags von 11 bis 1
Uhr das Wasser abgestellt werden und kann während dieser Zeit
Wasser aus der Leitung nicht entnommen werden.
Hochheim a. M., 24. Januar 1920.
Der Magistrat. J. B. Viktor.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 30. Januar 1920, werden die Lebensmit-
telarten Nr. 2 für Bohnen und Erbsen bei den Händlern eingereicht,
die Händler liefern die gesammelten Abschnitte am Montag, den
2. Februar 1920, im Rathaus, Zimmer Nr. 5, zur Befreiung ab.
Hochheim a. M., 24. Januar 1920.
Der Magistrat. J. B. Viktor.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Obsthändlers bei der Stadtkasse ist zu besetzen. Be-
werber, welche im Kolonnenen durchaus erfahren sind, wollen sich
unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnissen sofort schriftlich
beim Magistrat melden. Anfangsgehalt jährlich 2000 Mark, frei-
gehend bis zu 3000 Mark. Forderungen werden die Leuzungszulagen
nach den sonstigen Grundbesitzern gewährt.
Hochheim a. M., den 23. Januar 1920.
Der Magistrat. J. B. Viktor.

Bekanntmachung.

Es ist wieder zu mite bekannt, daß junge Leute sich
hauswärts auf den Plan beizunehmen helfen und zwar gerade an
sonntäglichen Stellen, wo der größte Verkehr ist, besonders Sonntags
werden die Besucher der Kirche gezwungen, diesen Anstößigen
aus dem Wege zu gehen. Zur Aufrechterhaltung des öffent-
lichen Verkehrs ist das Zusammenstellen zu unterlassen. Die Poli-
zeibehörde wird angewiesen, jede Verletzung zur Anzeige zu bring-
en, worauf strenge Bestrafung erfolgt.
Hochheim a. M., den 23. Januar 1920.
Der Bürgermeister. J. B. Viktor.

Bekanntmachung.

Betr.: Versteigerung von Pferden zur Erfüllung
des Friedensvertrages.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Land-
rats im Stadtschreiberamt Nr. 11, vom 23. Januar 1920, werden die
jüngsten Pferdebesitzer hiermit aufgefordert, unversäglich, spätestens
am Dienstag, 4 Uhr nachmittags, im Rathaus, Zimmer Nr. 1,
den Ver- bzw. Verkauf von Pferden nach dem 1. Dezember 1919
zu melden unter Angabe des Alters des Pferdes.

Der Versteigerungsplan befindet sich am Weiber und müssen um
7.45 Uhr die künftigen Besitzer mit ihren Pferden zur Stelle sein.
Die Versteigerung der Pferde erfolgt mit dem Kopf nach dem
Weiber zu am westlichen Ende des Sportplatzes, die Versteigerung
nach Osten und Westen auf dem Wege nördlich des Weibers.

Auf päpstliches Erzeugnis wird nochmals besonders hingewie-
sen, daß die Pferde nach mit Nummern versehen werden müssen.
Entscheidungen für Abnahme eines Pferdes können
nicht erfolgen, es sei denn, daß ein antierärztliches Urteil vorge-
legt wird.

Hochheim a. M., 24. Januar 1920.
Der Bürgermeister. J. B. Viktor.

Auf die im Hochheimer Stadtschreiberamt Nr. 11, vom 24. Januar
ds. Js., pol. 41 veröffentlichte Bekanntmachung betr. Sicherstellung
der abzuverlangenden Pferde und des Zucht- und Ruhwieses wird hier-
durch nochmals hingewiesen.

Hochheim a. M., 24. Januar 1920.
Der Bürgermeister. J. B. Viktor.

Bekämpfung



Wühlmäuse
durch
Sokial-Kuchen

Sicher wirkende Mittel
in der schärfsten, bequem-
sten Form.

Unschädlich für Menschen und Haustiere.
Farbenfabrikvorm. Friedr. Beyer & Co.
Leipzig, am 24. Januar 1920.

Abteilung für Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung.

Festhalle — Frankfurt a. M. Art Oberammergauer-Passions-Festspiele.

Unter persönlicher Leitung und Mitwirkung der berühmten Christna-
und Andagardeller Ed und w. Fahnstadt aus Bayern.
800 Mitwirkende.

Eröffnung: Vom 21. Januar bis 1. Februar 1920, jeden
Abend 7 Uhr. Aufhebung: am 25., 26., 27. Januar und
1. Februar auch nachmittags 2 Uhr und abends 7 Uhr.
(Nach Schluß der Nachmittags-Aufführungen Anschlag der Züge
nach allen Richtungen.)

Vorverkauf der Karten: Musikalienhandlung Hoff, Frankfurt,
Rathausplatz 1, Telefon 3046, sowie Musikalien und
1 Stunde vor Beginn an der Festhalle.

Geschäftskette der Passionsspiele: Festhalle Frankfurt a. M.

Achtung! Verkauf Achtung!

von Lumpen, Flaschen, Knochen, Papier, sowie aller
Arten Metall und Felle zu den höchsten Preisen.
Hochheim Philipp Siegfried Kirchstraße 16

Achtung!

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung im „Hochheimer
Stadtschreiber“ betreffend

Eintragung in eine Kundenliste zum Bezüge von Kohlen

teile ich hierdurch mit, daß ich in meiner Wohnung eine Liste
bereit halte und bitte die verehrlichen Einwohner bei Zu-
sicherung prompter und reeller Bedienung, um geneigten
Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Emil Christ.

- 1 Schlafzimmer,
1 Herrenzimmer,
1 Speisezimmer,
1 Wohnzimmer,
1 Küche,
1 Piano,
- soß auch einzeln gute Möbel
zu kaufen gesucht

J. Jäger, Wiesbaden,
Bismarckstraße 12, 1.
- Alle abgerit, zerbrochen
und alte
Grammophon-Platten
abst. pro Stück 2 und 3 Mk.
K. Steiger, B. brich,
Wiesbaden, B. brich,
Karte zum Abholen/abst.

Schrein-Reparaturen
schnell und billig
Gallert, Bismarck, Wilmers, &